

Die Rückmeldung zum Wintersemester 2021/22

erfolgt ab **sofort** bis zum **15.07.2021**.

Der Semesterbeitrag in Höhe von

€ 233,38 €

kann ab sofort überwiesen werden.

(Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: VRR-Ticket € 151,98, NRW-Ticket € 57,40, Studierendenschaft € 24,00)

Bankverbindung: DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH
Sparkasse Bochum
IBAN: DE58 4305 0001 0001 6217 62 (BIC: WELADED1BOC)

Verwendungszweck: „**Matrikelnummer, Name, Vorname**“

Die Rückmeldung erfolgt allein durch fristgerechte Zahlung. Beachten Sie aber bitte, dass eine Rückmeldung grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn noch nachzureichende Unterlagen vollständig vorgelegt und der Semesterbeitrag in voller Höhe gezahlt wurde/n.

Circa 1-2 Wochen nach Durchführung Ihrer Überweisung können Sie Ihren Rückmeldestatus im Hochschulportal meine.thga.de einsehen und sich Ihre **aktuelle Studienbescheinigung** herunterladen.

Wenn Sie den Semesterbeitrag nicht fristgerecht bezahlen, werden Sie exmatrikuliert!

Sollten Sie den Semesterbeitrag für das Wintersemester 2021/22 bereits auf das obenstehende Konto überwiesen haben, betrachten Sie diese E-Mail als gegenstandslos.

Abschlussprüfung:

Eine Rückmeldung zum Wintersemester 2021/22 ist auch erforderlich, wenn Sie Ihre **Abschlussprüfung erst nach dem 31.08.2021** ablegen.

Absolventen, die bis zum 31.08.2021 ihr Bachelor-Studium abgeschlossen haben und sich für einen Master-Studiengang bewerben wollen, müssen dieses bis spätestens 15.07.2021 in meine.thga.de unter der Funktion „Studienangebot - Studienbewerbung“ beantragen.

Krankenversicherung:

Sofern Sie die Krankenversicherung gewechselt haben, benötigen wir zwingend zur Rückmeldung eine neue Bescheinigung für die Hochschule.

Beurlaubung:

Sofern Sie sich beurlauben lassen möchten, finden Sie den Antrag auf unserer Homepage. Im Falle einer Beurlaubung ist lediglich der Beitrag zur Studierendenschaft (i.H.v. 24,00 €) zu entrichten.

Verspätete Rückmeldung:

Wichtig: Falls Sie die Rückmeldefrist versäumen, können Sie sich bis zum 29.07.2021 (Datum des Zahlungseingangs) verspätet rückmelden. Danach ist keine Rückmeldung durch Zahlung mehr möglich. Beachten Sie bitte, dass aufgrund der Bearbeitungszeit die verspätete Rückmeldung mit Nachteilen für Sie verbunden sein kann. Nach Ablauf der Verspätungsfrist werden Sie von Amts wegen exmatrikuliert.

Ihr Studierendensekretariat